

An den  
Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg  
zur Weiterleitung an die Mitglieder

Nachrichtlich:  
Verteiler gemäß Anlage

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen: UM74-8871-13/11/31  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 19.02.2026

## **Änderungen bei der Förderung von kommunalen Biotopverbundplanungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds kommt seit Jahr 2021 sehr gut voran. Mit 10,9 % Biotopverbundfläche (Kernflächen und Trittsteine) wurde im Jahr 2023 das erste gesetzliche Etappenziel von 10 % (§ 22 NatSchG) gut erreicht. Zwischenzeitlich ist die Biotopverbundfläche für das Jahr 2024 bereits auf 11,7 % im Offenland angewachsen.

Für diese erfreuliche Entwicklung haben insbesondere die Kommunen Baden-Württembergs einen wesentlichen Beitrag geleistet: 51 % der Kommunen haben kommunale Biotopverbundplanungen abgeschlossen, erstellen sie derzeit oder bereiten die Erstellung vor. Damit schaffen die Städte und Gemeinden eine gute fachliche Grundlage für die Umsetzung des Biotopverbunds und zeigen bereits bestehende naturschutzfachliche Qualitäten im Offenland auf.

Um die weiteren gesetzlichen Zielvorgaben zu erfüllen, nämlich den funktionalen Biotopverbund zu stärken und eine Biotopverbundfläche von 13 % im Offenland bis 2027 bzw. 15 % bis 2030 zu erreichen, ist es entscheidend, die gute Vorarbeit der kommunalen Biotopverbundplanungen nun verstärkt in die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort zu bringen.

Es ist daher wichtig, die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre weiter auszubauen, weitere Flächen zu gewinnen und Biotopverbundmaßnahmen konsequent umzusetzen - mit fachlicher Expertise und dem Engagement vieler Beteiligter vor Ort.

Seite 1 von 5

Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die Haushaltslage werden die **verfügbaren Naturschutz-Haushaltsmittel des Landes Baden-Württemberg für den Biotopverbund ab dem Jahr 2027 schwerpunktmäßig für die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen verwendet**. Damit sollen die zahlreichen Maßnahmen aus den Biotopverbundplanungen sowie weitere dem Biotopverbund dienende Maßnahmen – also auch in Kommunen ohne entsprechende Planungen – nun bevorzugt finanziert und umgesetzt werden. Die Biotopverbundbotschafterinnen und -botschafter bei den Landschaftserhaltungsverbänden/ Unteren Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise verwalten die Fördermittel des Landes für die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen und stehen für konkrete Umsetzungsideen, welche die Kommunen gefördert haben möchten, jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

Aufgrund dieser Schwerpunktbildung wird **ab dem Jahr 2027 nur noch ein reduzierter Anteil der verfügbaren Biotopverbundmittel für neue Biotopverbundplanungen zur Verfügung stehen**. Die Finanzierung der bereits laufenden Planungen sowie der für 2026 genehmigten/ verpflichteten Planungen ist selbstverständlich gesichert. Ebenfalls gesichert sind die für dieses Jahr beabsichtigten Planungen innerhalb des Budgetrahmens und der Regelungen der einzelnen Regierungspräsidien.

**Ab 2027 ist nur noch die Förderung einzelner, ausgewählter kommunaler Biotopverbundplanungen nach Rücksprache mit den zuständigen Referaten 55 und 56 des Regierungspräsidiums über die Naturschutz-Haushaltsmittel realisierbar**. Diese sind angehalten, anhand fachlicher Kriterien Kommunen für Biotopverbundplanungen zu priorisieren.

Was bedeutet das für die Kommunen, die bisher keine kommunale Biotopverbundplanung oder eine solche nur auf einem Teilgebiet umgesetzt bzw. beauftragt haben?

Sollten weiterhin wichtige Gründe für eine Biotopverbundplanung in einer Gemeinde sprechen, stehen die Biotopverbundbotschafterinnen oder Biotopverbundbotschafter als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese nehmen dann Kontakt mit dem zuständigen Regierungspräsidium auf und prüfen die Möglichkeit einer Förderung über Naturschutz-Haushaltsmittel.

Neben den kommunalen Biotopverbundplanungen kann die Umsetzung des Biotopverbunds auch über die Anpassung der Landschafts- oder Grünordnungspläne sichergestellt werden (§ 22 Abs. 2 NatSchG).

Abschließend bedanke ich mich ausdrücklich für das bemerkenswerte und erfolgreiche Engagement, das die Kommunen bereits in die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes investiert haben und freue mich auf deren Unterstützung auch in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

---

Karl-Heinz Lieber  
Leiter der Abteilung Naturschutz

**Verteiler:**

- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Abteilung 7
- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung 2, 4 und 5
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
- Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, Koordinierungsstelle der Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg mit *der Bitte um Weiterleitung an die Landschaftserhaltungsverbände und an die Biotopverbundbotschafterinnen und -botschafter*
- Biotopverbundbotschafterinnen und -botschafter der Stadtkreise und des Landkreises Sigmaringen
- Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
- Umweltakademie Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Abteilung 2 und Funktionspostfach Biotopverbund
- Untere Naturschutzbehörden
- Untere Landwirtschaftsbehörden
- Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 55 und 56
- Regierungspräsidium Tübingen, Referat 55, 56 und 58, Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie Geschäftsstelle Gewässerökologie
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 55 und 56 sowie Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55 und 56
- Nationalpark Schwarzwald
- Verband Region Stuttgart
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Regionalverband Ostwürttemberg
- Regionalverband Mittlerer Oberrhein
- Verband Region Rhein-Neckar
- Regionalverband Nordschwarzwald



- Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee
- Regionalverband Neckar-Alb
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
- Regionalverband Donau-Iller
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
- BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- NABU Baden-Württemberg